

BEITRAGSORDNUNG

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.Juni 2011 gilt für die GFE e.V. ab 2012 folgende Beitragsordnung:

1. Für das Eintrittsjahr wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 250,00 EURO erhoben. Einzelpersonen entrichten im Eintrittsjahr eine Aufnahmegebühr in Höhe des Mitgliedsbeitrages.
2. Ab dem Folgejahr gilt folgende Beitragsstaffelung

Einzelpersonen	50,00 EURO
Kleinbetriebe bis 20 Beschäftigte	250,00 EURO
Unternehmen bis 100 Beschäftigte	500,00 EURO
Unternehmen von 101 bis 250 Beschäftigte	1.000,00 EURO
Unternehmen von 251 bis 500 Beschäftigte	1.500,00 EURO
Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten	2.000,00 EURO
Verbände, regionale und kommunale Körperschaften	1.000,00 EURO
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Austauschmitglieder	beitragsfrei
unselbstständige Hochschulen	beitragsfrei
3. Die Aufnahmegebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach rechtsverbindlicher Aufnahme des Mitgliedes fällig.
4. Der Jahresbeitrag ist auf Basis der Beschäftigtenzahl des Vorjahres im I. Quartal eines jeden Kalenderjahres fällig.

Schmalkalden, den 08. Juni 2011